



„Schutzkonzept“ – Katholische Kneipp Kindertagesstätte St. Emmeram Wemding

1. Einleitung

In unserer Kindertagesstätte sollen sich alle Mädchen und Jungen heimisch fühlen. Die Kinder haben daher bei uns die Möglichkeit, sich in unseren Gruppen, der Halle und dem Garten frei zu bewegen. Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Eichstätt und somit auch die Kirchenstiftung St. Emmeram als Träger unserer Einrichtung, haben zu gewährleisten, dass sie einen sicheren Raum bieten, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus sind wir als Einrichtung dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen, hat der Bischof unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen erlassen.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das einrichtungsbezogene Schutzkonzept.

3. Übergreifende Prinzipien

3.1 Verantwortung für Träger und Leitung

Das Schutzkonzept Kindertagesstätte St. Emmeram wurde von der Leitung und den Teammitgliedern erstellt. Die Inhalte wurden von allen Teammitgliedern erarbeitet und von der Leitung niedergeschrieben.

Es ist uns wichtig, dass alle Mitarbeiter*innen für dieses Thema sensibilisiert werden. Es sollen strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Übergriffe vermeiden bzw. nicht stattfinden lassen können. Dies ermöglicht unter anderem den regelmäßigen Austausch in unserem Team wie z.B. in den Teamsitzungen und mit den Kindern in den Gruppen sowie Kinderkonferenzen.

Da das Schutzkonzept bei uns eine wichtige Funktion hat, wird dies regelmäßig überarbeitet und neue Mitarbeiter*innen bereits in einem Vorstellungsgespräch darauf hingewiesen und über die Inhalte informiert.



Unser Schutzkonzept bietet klare Handlungsanweisungen für Mitarbeiter*innen und ist in der Konzeption der Einrichtung verankert.

Die Selbstverpflichtungserklärung muss von den neuen Mitarbeiter*innen zur Kenntnis genommen und unterschrieben werden.

3.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter*innen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiter*innen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, Praktikant*innen etc. haben und sich dieser auch bewusst sind.

Auffällige Beobachtungen, Situationen werden klar formuliert an die Leitung weitergeleitet, besprochen, dokumentiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Durch die niedergeschriebenen Standards in der Konzeption und im Schutzkonzept bekommen die Mitarbeiter*innen klare Handlungsanweisungen und daher auch Handlungssicherheit.

Durch regelmäßige Teamsitzungen sowie Mitarbeitergespräche gibt es die Möglichkeit für ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen.

3.3 Fachkenntnisse

Die Umsetzung unseres Schutzkonzepts erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen.

Wichtigster Ansprechpartner bei Unklarheiten ist das zuständige Landratsamt sowie die verschiedenen Erziehungsberatungsstellen die insofern erfahrenen Fachkräfte und Fachstellungsleitungen für sexuelle Gewalt. Sie stehen uns jederzeit mit ihrem breiten Fachwissen zu Verfügung.

Durch Fortbildungen (in den verschiedensten Bereichen), Fachzeitschriften und regelmäßig stattfindende Teamsitzungen sind die Mitarbeiter*innen in unserem Haus gut informiert. Inhalte von Fortbildungen werden in den Teamsitzungen an die anderen Mitarbeiter*innen weitergegeben, so dass alle auf dem gleichen Wissensstand sind. Bei Fragen und Unklarheiten werden diese sofort in einem persönlichen Gespräch geklärt. Unterlagen werden in einem für alle zugänglichen Ordner im Büro gesammelt.

Eine Orientierung hierfür gibt unter anderem der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, die Handreichung in den ersten drei Lebensjahren sowie den bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Alle Teammitglieder haben Kenntnisse über sexualpädagogische Konzepte und die kindliche Sexualität und Entwicklung.

4. Grundlagen unserer Präventionsarbeit

4.1 Prävention als Erziehungshaltung

„Wir nehmen Kinder ernst und machen sie stark. Unser Ziel ist es, dass die Kinder sagen können. „Ich bin wertvoll und in Ordnung so wie ich bin!““

In allen Bereichen, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und gleichzeitig von ihnen abhängig sind, wird Prävention betrieben. Dies erfordert eine Pädagogik, in der



die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes im Vordergrund steht und die Kinder lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen. Das Thema Resilienz begleitet uns täglich, und ist in der Konzeption erfasst. Den Kindern Sprache geben ist wesentlicher Inhalt des Schutzkonzeptes. Dies bedeute in unserer Kindertagesstätte, dass die Kinder lernen, auf ihren eigenen Körper zu hören, zu achten und diesen wahrzunehmen.

Wir helfen den Kindern im Kindergartenalltag mit Spielen, Turnen, Vorschule, Geschichten, Körpererfahrungsübungen etc. ihren Körper kennen zu lernen und Grenzen zu setzten. Im täglichen Ablauf lernen die Kinder, dass sie NEIN sagen dürfen und dies auch völlig in Ordnung ist. Die Kinder lernen durch unsere Begleitung und Unterstützung mit schwierigen Situationen sicher umzugehen. Durch gegenseitiges Zuhören und einem respektvollen Umgang miteinander erlangen die Kinder auch Selbstsicherheit. Eine offene Kommunikation ermöglicht es den Kindern und uns, Grenzen zu wahren. Die Kinder lernen in Alltagssituationen sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Was mag ich?
- Was gefällt mir?
- Wo fühle ich mich wohl?
- Was berührt mich peinlich?
- Was ist mir unangenehm?
- Was mag ich überhaupt nicht?

4.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

„Wir respektieren gegenseitig unsere Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen!“

Unsere Mitarbeiter*innen bekommen durch Gespräche, regelmäßig stattfindende Teamsitzungen, unserer Konzeption verschiedene Leitfäden an die Hand. Diese geben ihnen Handlungssicherheit und zeigen auf, was bei uns in unserer Einrichtung in Ordnung ist und was nicht. Somit verringern wir die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen.

Auch können Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter*innen besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht.

Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst und sie dürfen zu der Person, zu der sie wollen.

Auch wir Erwachsenen haben Grenzen, von denen wir möchten, dass sie respektiert werden. Dies vermitteln wir den Kindern auch so. Deswegen sind wir immer in Austausch mit den Kindern. Auch durch das Aufzeigen unserer Grenzen sehen die Kinder, dass es in Ordnung und völlig „normal“ ist, anderen die eigenen Grenzen aufzuzeigen. Die Intimsphäre beider Seiten soll respektiert werden.

Wir verwenden im Haus keine Kosenamen, sondern sprechen die Kinder so an, wie sie heißen.

Neue Mitarbeiter*innen bekommen von uns eine mehrmalige Einweisung sowie eine 4wöchige Kennenlernphase, in der auch besprochen wird, was wichtig ist und worauf es uns ankommt. Das Wohl des Kindes steht bei uns stets im Vordergrund. Außerdem gehen wir auf die Kinder ein. Dies geschieht z.B. wenn ein Kind von einem bestimmten Mitarbeiter*in nicht gewickelt werden möchte, so übernimmt dies ein anderer. Wir schaffen eine angenehme Wickelsituation und begleiten sprachlich unser Tun. Die Kinder werden mit ihren eigenen Feuchttüchern sauber gemacht und nur da sittlich berührt, wo es zur Reinigung notwendig ist.



4.3 Klare Regeln und transparente Strukturen

„Wir kommunizieren unser Regeln offen und transparent. Klare Regeln zur Orientierung geben Sicherheit und Schutz!“

Der präventive Gedanke zieht sich bei uns durch alle Bereiche unserer Einrichtung Krippe und Kindergarten und bietet eine klare Handlungsleitlinie für unser Personal. Diese Handlungsleitlinien sind auch in unserer Selbstverpflichtungserklärung festgehalten und werden von allen Mitarbeiter*innen beachtet und unterschrieben.

Übergriffe werden erschwert, da wir ein fachlich korrektes Handeln klar formuliert haben (z.B. wie wird bei uns gewickelt? Wie gehen wir mit „Doktorspielen“ um?) und somit „Graubereiche“ vermeiden.

Auch gibt es bei uns klare Regeln beim Toilettengang. Auf der Toilette achten die Kinder auf die Intimsphäre der anderen Kinder.

Die Kinder werden bei uns von Personen gebracht und abgeholt, die wir kennen und das Einverständnis der Eltern vorliegt. Wir achten dabei darauf, dass die Personen auch fähig sind, das Kind abzuholen. Sollten wir daran Zweifel haben, so geben wir das Kind nicht mit.

Durch klare Regeln und regelmäßige Strukturen im Tagesablauf bekommen die Kinder Sicherheit und Orientierung.

4.4 Sexualpädagogisches Konzept

„Wir geben den Kindern den Raum sich in einem geschützten Rahmen altersgemäß zu entwickeln. Wir beobachten die Kinder, nehmen ihre Bedürfnisse wahr und gehen situationsentsprechend auf sie ein.“

Wir vermitteln den Kindern eine Sprache, die eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht. Bei uns werden z.B. Körperteile / Geschlechtsorgane so benannt, wie sie heißen. Fragen der Kinder werden dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet.

Mitarbeiter*innen, Eltern und Kindern wird klar, was noch „normal“ ist und was als Übergriff einzustufen ist. Dies gilt für Grenzüberschreitungen durch Kinder genauso wie für Übergriffe durch Erwachsene.

Die Kinder werden von uns im Kennenlernen des eigenen Geschlechts alter- und entwicklungsstandmäßig unterstützt. Gespräche zwischen den Kindern lassen wir zu, der Umgang mit „Doktorspielen“ ist geregelt. Wir gehen auf alle Fragen der Kinder offen ein.

4.5 Raumkonzept

„Wir bieten den Kindern eine anregende Umgebung; damit sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entwickeln können!“

Kinder erfahren und erlernen ihre Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie bekommen in unserem Kindergarten eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele verschiedene Lernerfahrungen.



Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. So haben wir in unserer Einrichtung verschiedene Spielecken – wie z.B. einen Maltisch. Die Kinder werden in die Gestaltung der verschiedenen Ecken mit einbezogen. Die Ecken werden den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Wir achten in den verschiedenen Bereichen darauf dass wir die Kinder anregen auch Dinge auszuprobieren, die sie sich noch nicht zutrauen.

4.6 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

„Wir pflegen mit den Eltern einen respektvollen Umgang und wollen mir ihnen gemeinsam eine bestmögliche Förderung ihres Kindes erreichen!“

Durch regelmäßige Elternbriefe, Elternveranstaltungen (Elternabende, Vorträge etc.) sowie regelmäßig stattfindende Elterngespräche, tägliche Tür- und Angelgespräche und dem Bereitstellen von verschiedenem Informationsmaterial (Konzeption, Schutzkonzept, bereitgestellte Fachliteratur etc.) bekommen Eltern Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in unserer Kindertagesstätte getan wird und welche Regeln in unserer Einrichtung gelten und sorgen für deren Einhaltung.

Durch inhaltlich gute Informationen werden die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet.

Unsere pädagogische Konzeption sowie unser Schutzkonzept und diverser Informationsmaterial sind für die Eltern jederzeit zugänglich.

4.7 Aus- und Fortbildung

„Wir bilden uns regelmäßig fort und sind stets im regen Austausch miteinander!“

Gern wird unangenehmes Wissen verdrängt, da dies Angst und Unsicherheit auslösen kann. Wir wirken diesem Verhalten durch regelmäßige Aus- und Fortbildungen sowie dem im regelmäßigen Austausch mit anderen Einrichtungen, Fachdienststellen (Fachstelle sexuelle Gewalt) und der Aufsichtsbehörde entgegen. Somit stellen wir sicher, dass wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder und die Vorbeugung von sexuellem Missbrauch nicht aus den Augen verlieren. Die Inhalte der Fortbildungen werden in den Teamsitzungen an die Kollegen weitergegeben und das Informationsmaterial in einem extra für alle Teammitglieder zugänglichen Ordner im Büro gesammelt.

Des Weiteren finden bei uns regelmäßig Teamsitzungen statt, in denen jeder die Möglichkeit hat Beobachtungen/Auffälligkeiten etc. anzusprechen und gemeinsam zu schauen, wie weiter vorgegangen wird bzw. vorgegangen werden muss. Die Inhalte von unseren Teamsitzungen werden schriftlich im Protokoll festgehalten.

4.8 Partizipation

„Wir beziehen die Kinder in die Entscheidungen mit ein und nehmen ihre Meinung ernst!“

Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert. Die Kinder können in unserer Kindertagesstätte in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitwirken. Sie werden in Entscheidungen zum Beispiel durch Kinderkonferenzen mit einbezogen.



So dürfen die Kinder z.B. bei der Raumgestaltung, Planung von Festen mit Eltern, Faschingsthema usw. mitreden. Die Themen, die wir in der Gruppe besprechen, werden den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder angepasst. Gruppenregeln werden regelmäßig gemeinsam besprochen und reflektiert. In unserem Haus dürfen die Kinder selbst bestimmen, was sie zur Brotzeit trinken wollen und ob sie sich etwas vom Obst- und Gemüseteller nehmen möchten. Auch dürfen sie selbst entscheiden, was, mit wem und wie lange sie mit den anderen Kindern etwas spielen möchten.

4.9 Beschwerdemanagement

„Wir sind offen für konstruktive, sachliche Anregungen und Kritik!“

Durch regelmäßige Elternbefragungen, Elterngespräche sowie Gespräche nach Bedarf stellen wir sicher, dass Rückmeldungen und Beschwerden einfach zugänglich möglich sind.

Veränderungswünsche werden von uns ernst genommen und wir versuchen diese im Rahmen unserer Konzeption umzusetzen.

Auch die Kinder haben in unserer Kindertagesstätte die Möglichkeit täglich im Morgenkreis sowie im Alltag ihre Meinung, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche zu äußern.

Das Personal hat die Möglichkeit in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen sowie den Mitarbeitergesprächen ihre Belange einzubringen.

4.10 pädagogische Konzeption

„Wir machen mit der pädagogischen Konzeption unsere tägliche Arbeit transparent!“

Inhalte unserer pädagogischen Konzeption sind neben strukturellen Informationen auch das Bild vom Kind, unsere Rolle als Erzieher, die Eltern – und Erziehungspartnerschaft (die Eltern sind Experten ihrer Kinder), unser pädagogischer Ansatz, das Bildungsverständnis, unsere Bildungs- und Erziehungsziele, Übergänge, Beobachtung und Dokumentation sowie das Personal und unsere Qualitätssicherung.

Eine regelmäßige Überprüfung sowie Überarbeitung der Konzeption (auch in Hinsicht auf den Präventionsgedanken) wird durchgeführt.



5. Institutionelle Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kindern

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt Risikoanalyse Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes
- Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, (ReSi + als fortlaufendes Projekt in der Kita)

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch § 8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

Wemding, den 17.01.2023

Hackenberg Maria